

Amtliche Bekanntmachung Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 16 - neu - 4. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gebiet: Bereich I nördlich Haferkamp gerade Nrn. 2ff bis Rapsstieg

Bereich II südlich Haferkamp ungerade Nr. 1 bis Nr. 3

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16 –neu- 4. Änderung

a)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr der Stadt Bargteheide hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 –neu- 4. Änderung für das o. g. Gebiet als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

Mit der Änderung soll die bisherige textliche Festsetzung Nr. 3.a. Satz 1 des Bebauungsplanes Nr. 16 –neu- 3. Änderung für die seinerzeitigen Bereiche 3 und 4 dahingehend geändert werden, als dass zur Verbesserung des ruhenden Kfz-Verkehrs im Bereich der Straße Haferkamp zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden können, jedoch ohne Reduzierung der hier angeordneten öffentlichen Parkplätze in Längsaufstellung auf der Nordseite der Straße Haferkamp. Je Reiheneinheit soll hiermit eine Zufahrtbreite von maximal 5,0 m ermöglicht werden, jedoch nur außerhalb des Bereiches des festgesetzten Parkstreifens in Längsaufstellung. Hierbei ist weiter sicherzustellen, dass die Stellplätze zur Sicherung hinreichender Sichtverhältnisse um mindestens 1,5 m von der jeweiligen Straßenbegrenzungslinie zurückgesetzt werden.

b)

Der von dem zuständigen Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr am 28. Januar 2010 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 –neu- 4. Änderung der Innenentwicklung für das o. a. Gebiet, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan sowie der Entwurf der Begründung hierzu, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 16. Februar 2010
bis zum 16. März 2010 einschließlich**

**in der Stadtverwaltung Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide
während der Dienststunden im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu
jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Frau Findorff
oder ihre Vertretung (Zimmer O 34)**

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 –neu- 4. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt über die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung der Geltungsbereiche wiedergegeben

(hier Plankarte einfügen)

Bargteheide, den 05. Februar 2010

**Stadt Bargteheide
Der Bürgermeister
Bau- und Planungsabteilung**

Geltungsbereich:

